



7875/AB
vom 12.04.2016 zu 8122/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0035-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8122/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationskosten des Bundesministeriums für Justiz in den Jahren 2014 und 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Bundesvoranschlag (BVA) für die Repräsentationsausgaben lag in den Finanzjahren 2014 und 2015 in der UG 13 bei jeweils 165.000,-- Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 in der UG 13 192.502,37 Euro und im Finanzjahr 2015 185.117,45 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Detailbudget 13010100 (Zentralstelle des BMJ) 154.703,51 Euro und im Finanzjahr 2015 151.777,09 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Globalbudget 1302 (Oberster Gerichtshof und Oberlandesgerichte) 37.592,56 Euro und im Finanzjahr 2015 32.796,96 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Globalbudget 1303 (Generaldirektion für den Strafvollzug samt Justizanstalten) 206,30 Euro und im Finanzjahr 2015 543,40 Euro.

Zu 3:

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Ankäufe von Lebensmitteln und Getränken betragen im Finanzjahr 2014 in der UG 13 9.673.209,05 Euro und im Finanzjahr 2015 10.638.738,71 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Detailbudget 13010100 (Zentralstelle des BMJ) 28.338,36 Euro und im Finanzjahr 2015 47.015,19 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Globalbudget 1302 (Oberster Gerichtshof und Oberlandesgerichte) 255.364,61 Euro und im Finanzjahr 2015 261.011,38 Euro.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten betragen im Finanzjahr 2014 im Globalbudget 1303 (Generaldirektion für den Strafvollzug samt Justizanstalten) 9.389.506,08 Euro und im Finanzjahr 2015 10.330.712,14 Euro.

Zu 4:

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für das Amtspauschale betragen in den Finanzjahren 2014 und 2015 in der UG 13 jeweils 9.243,96 Euro.

Zu 5 und 6:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu 7:

Der BVA für Repräsentationsausgaben liegt im Finanzjahr 2016 in der UG 13 bei 160.000 Euro.

Zu 8:

Der BVA für die Amtspauschale liegt im Finanzjahr 2016 in der UG 13 bei 9.000,-- Euro.

Wien, 12. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

